

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Franken-Akademie Schloß Schney e. V.

zuletzt aktualisiert am 01.01.2022

Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern und weiteren Räumlichkeiten sowie die Durchführung von eigenen oder im Auftrag des Kunden durch Dritte durchgeführte Seminare oder Veranstaltungen.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden/Vertragspartners finden nur Anwendung, wenn dies schriftlich vorher vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

1. Mit der Buchung erkennt der Vertragspartner/die Vertragspartnerin bzw. der/die Teilnehmer/in einer Veranstaltung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung der Franken-Akademie an. Diese liegt in den Zimmern aus und wird der Buchungsbestätigung als Anhang beigelegt. Die Anmeldung kann schriftlich per Brief, per Fax, per E-Mail oder über das Online-Anmeldeformular erfolgen.
Genannte mögliche, noch unverbindliche Termine der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. gegenüber dem Kunden (Terminanfragen/Terminangebote) haben eine Bindung von 14 Tagen. Ein schriftliches Angebot der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. für einen bestimmten Termin/Terminzeitraum gegenüber dem Kunden hat eine Bindung von 7 Tagen. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots durch den Vertragspartner (Buchungsvertrag) zustande. Der Franken-Akademie e. V. steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. ist der Termin/das Angebot für beide Vertragspartner verbindlich.
2. Vertragspartner sind die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Franken-Akademie beschränkt.
4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
5. Die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. hat das Recht, Veranstaltungen abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Leistungen, Preise, Zahlung, Zuschläge, Aufrechnung

1. Die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. verpflichtet sich, jedes ihrer eigenen Veranstaltungsangebote und Projekte mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt zu planen sowie die gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Die eigenen Veranstaltungen (Seminare) der Franken-Akademie stehen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern zur Teilnahme offen. Jede/r Interessent/in wird rechtzeitig vor einer Veranstaltung über alle organisatorischen Rahmenbedingungen, wie den Programmablauf, den Inhalt und die Referenten informiert. Angebote der Akademie werden im Internet publiziert.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die geltenden bzw. vereinbarten Preise der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. zu zahlen.
4. Der Kunde hat selbstverständlich die Möglichkeit, Speisen und/oder Getränke in den/die gebuchten Seminarraum/Seminarräume zu bestellen. Für diese erbrachte Leistung und den damit verbundenen Mehraufwand berechnet die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. eine Pauschale von 10 Prozent der bestellten Speisen und verzehrten Getränke.
5. Gerne bietet die Küche der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. gegen einen Aufpreis pro Person & Mahlzeit bei streng veganem Essen, Unverträglichkeiten oder Allergien die Zubereitung einer Sonderkost an. Der Kunde ist verpflichtet, dies mindestens eine Woche vor der Anreise anzumelden, da die Wünsche sonst von der Küche nicht berücksichtigt werden können. Für vegane Kost und besondere Kost bei Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten berechnet die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. einen Aufschlag.
6. Bestellte und nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen z. B. infolge von verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise, können nicht, auch nicht anteilig, rückvergütet werden.
7. Es besteht die Möglichkeit, die Rechnung für die erbrachten Leistungen der Franken-Akademie Schloß Schney e. V., nach vorheriger Anmeldung bei Anreise/Abreise und zu Öffnungszeiten der Rezeption, durch Barzahlung oder mit EC-Karte zu begleichen.
8. Rechnungen der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. sind vom Kunden binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Danach befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug. Erfolgt die Zahlung binnen weiterer 10 Tage nach Erhalt der Zahlungserinnerung nicht, veranlasst die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. ohne weitere Ankündigung das Inkassoverfahren.
9. Zahlungen vor Ort sind in bar oder mit EC-Karte möglich.

Rücktritt (Abbestellung, Stornierung)

1. Für einen Rücktritt oder jegliche anderen Änderungen des Kunden von dem mit der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. geschlossenen Vertrag bedarf es immer der schriftlichen Form, ebenso wie für eine Vereinbarung von Sonderleistungen.
2. Mit der Annahme des Vertrages verpflichtet sich der Auftraggeber im Falle der Stornierung dieser Reservierung, auf alle gebuchten Leistungen eine Ausfallentschädigung zu bezahlen. Diese beträgt

28 Tage (4 Wochen) und weniger vor dem Termin 50%
 21 Tage (3 Wochen) und weniger vor dem Termin 70%
 14 Tage (2 Wochen) und weniger vor dem Termin 90 %
 7 Tage (1 Woche) und weniger vor dem Termin 100%.

Bei Unterschreitung der gebuchten Teilnehmerzahl ist eine Ausfallentschädigung aller gebuchten Leistungen zu 100% zu entrichten. Hierfür gilt eine Frist von 7 Tagen vor Veranstaltungs-/Seminarbeginn.

Die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. behält sich die Absage von Veranstaltungen/Seminaren z. B. bei Ausfall der Seminarleitung, zu geringer Teilnehmerzahl, aus Pandemiegründen und höherer Gewalt vor. Die Franken-Akademie Schloß Schney informiert den Kunden zum frühestmöglichen Zeitpunkt und erstattet die Teilnehmerbeiträge zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen (z. B. Kosten für Fahrkartenreservierungen, bereits bezahlte Fahrkarten etc.). Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung/des Seminars dadurch gewahrt wird. Referent*innen-Wechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen den Kunden/die einzelnen Gäste nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt von der verbindlich gebuchten Veranstaltungs-/Seminarleistung. (Zur Minderung des finanziellen Risikos kann der Kunde eine Seminarversicherung abschließen.)

Unterbringung

1. An- und Abreise bedürfen der Absprache mit der Franken-Akademie Schloß Schney e.V.
2. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
3. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden i. d. R. ab 14.00 Uhr am Anreisetag zur Verfügung. Ein Anspruch über einen festen Zeitpunkt besteht allerdings nicht.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. bis spätestens 09.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Die Zimmerschlüssel sind bis 09.00 Uhr an der Rezeption oder bei anderweitigem Personal abzugeben. Tagungsräume können selbstverständlich bis zum vertraglich vereinbarten Tagungsende genutzt werden.
5. Die Essenszeiten der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. sind einzuhalten. Abweichungen von den regulären Essenszeiten sind bereits bei der Buchung anzumelden. Nicht angemeldete Änderungen bei den Essenszeiten verursachen Personalmehrkosten und müssen berechnet werden.
6. Im Falle der Unterbringung an einem anderen Ort gelten die dortigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
7. Das Mitbringen von Getränken und/oder Speisen ist für den gesamten Gebäudekomplex der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. nicht gestattet. Hier gilt auch die Hausordnung.
8. Das Mitbringen von Hunden ist zulässig. Als Reinigungspauschale berechnet die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. 10,00 EUR/Tag/Hund. Der/die Halter*in haftet für verursachte Schäden.
9. Die Nachtruhe beginnt in der Franken-Akademie um 23.00 Uhr. Vor und in den Zimmern bittet die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. sich ruhig zu verhalten und auch keine laute Musik zu hören.
10. Das Übernachten im Pkw, Wohnwagen, Wohnmobil und/oder Caravan auf dem Gelände der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Kosten hierfür werden individuell in Rechnung gestellt, ebenso das Laden von E-Fahrzeugen.

Brandschutz

1. Aus Sicherheitsgründen ist das Entzünden von offenem Feuer (auch Kerzen, Teelichter etc.) in der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. verboten.
2. In der gesamten Franken-Akademie Schloß Schney e. V. ist das Rauchen in allen Räumlichkeiten strikt untersagt.

3. In der gesamten Franken-Akademie Schloß Schney dürfen nur intakte technische Geräte angeschlossen werden.

Einsätze der Feuerwehren bzw. weiterer Einsatzkräfte werden dem Verursacher, der die empfindliche Brandmeldeanlage fehl ausgelöst hat, voll in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus gilt das Verursacherprinzip.

Haftung

1. Die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. haftet nicht für Ansprüche gegen Dritte. Dies gilt insbesondere, wenn sie lediglich als Vermittler tätig geworden ist.
3. Soweit ein Parkplatz auf dem Gelände der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Es besteht keine Überwachungspflicht der Franken-Akademie Schloß Schney e. V.. Die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die auf dem überlassenen Parkplatz entstanden sind.
4. Für Beschädigung, Verlust, Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände der Kunden/der einzelnen Gäste haftet die Franken-Akademie Schloß Schney e.V. nicht. Zurückgebliebene Sachen bzw. Wertgegenstände werden nur auf Anfrage und auf Risiko des Kunden/der einzelnen Gäste unfrei nachgesandt. Die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. verpflichtet sich, die Sachen und Wertgegenstände höchstens sechs Monate aufzubewahren.

Hausverbot

1. Die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. ist berechtigt, bei Verstoß gegen die genannten Regelungen oder bei Inanspruchnahme der Leistungen ohne Bezahlung dem Kunden/den Seminarteilnehmer*innen und einzelnen Kunden/Seminarteilnehmer*innen ein Hausverbot auszusprechen.

Datenschutz

Es gelten die Bestimmungen unserer aktuellen Datenschutzrichtlinie (s. Anlage) in der jeweils aktuellen Fassung. Mit Zustimmung zu unseren AGB erkennt der Kunde/Vertragspartner die Bestimmungen dieser Richtlinie an.

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder Teilnahmebedingung müssen immer schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllung- und Zahlungsort ist die Franken-Akademie Schloß Schney e. V., Schloßplatz 8, 96215 Lichtenfels. Gerichtsstand ist Lichtenfels. Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hiermit die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Klausel ist dann durch eine Regelung zu ersetzen, die dem von beiden Parteien Gewollten am Nächsten kommt. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Allgemeine Hinweise

Zur Unterstützung der Franken-Akademie Schloß Schney e. V., zur Förderung der politischen Bildungsarbeit und zum Erhalt der Einrichtung (denkmalgeschütztes Schloß) führt die Franken-Akademie Schloß Schney e. V. ab 01. Januar 2021 einen „Schlosseuro“ (Spende) pro Person/Aufenthalt ein. Mit Buchung/Vertragsabschluss erklärt sich der Kunde damit einverstanden und kommt der Zahlung nach.

Als gemeinnütziger und unabhängiger Bildungsträger ermöglichen wir politische Bildung auf allen Ebenen und für möglichst viele Menschen. Nur aufgeklärte, politisch entscheidungsfähige und entscheidungswillige Bürger*innen ermöglichen das Funktionieren der Demokratie.

Der „Schlosseuro“ wird dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Der „Schlosseuro“ fließt bzw. ist zu überweisen auf das Konto des Fördervereins der Franken-Akademie Schloß Schney e. V., dem **Verein zur Förderung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung e.V.**, bei der Raiffeisen-Volksbank Lichtenfels-Itzgrund eG, IBAN DE98 7709 1800 0000 6165 40 BIC GENODEF1LIF.

Gerne stellt der Verein zur Förderung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung e. V. auf ausdrücklichen Wunsch eine Spendenquittung über die geleistete Spende/den geleisteten Betrag aus.

Nähere Informationen über den Verein zur Förderung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung e. V. erteilen wir gerne. Möchten Sie dem Förderverein als Mitglied oder auch als „Bildungspaten“ beitreten und/oder einen einmaligen Betrag zukommen lassen, stellt Ihnen der Förderverein auch selbstverständlich eine von den Finanzämtern anerkannte Spendenquittung aus.

ANLAGE zu den AGB Datenschutzinformationen der Franken-Akademie Schloß Schney e. V.

(letztmalig überarbeitet am 25. Mai 2018)

Allgemeine Verarbeitung von Daten von Geschäftspartnern

Wir verarbeiten im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung zu unseren Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten, Dienstleistern etc.) personenbezogenen Daten wie Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer, Geburtsdatum, USt.-ID, Bankverbindung. Die Verarbeitung erfolgt zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung des Geschäftspartners, sowie der Anbahnung, Durchführung, Verwaltung und Abwicklung von Abrechnungen/Gutschriften, der Verwaltung und Durchsetzung von Forderungen der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, der Datensicherheit, sowie im Interesse einer

umfassenden Kundenbetreuung. Zur Kommunikation verarbeiten wir zudem Namen und Kontaktdaten der Ansprechpartner beim Geschäftspartner.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1b und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2DS-GVO) zur Erbringung unseres Geschäftszweckes sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Anlass für Leistungen, Nutzung von Bankdaten für Abrechnungszwecke, Nutzung von Kontaktdaten für Nachfragen und zur Abwicklung von Reklamationsfällen etc. Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten und zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für einen bestimmten Zweck erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1cDS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DS-GVO) unterliegen wir diversen gesetzlichen Anforderungen (z. B: Geldwäschegesetz, Steuergesetze). Aufgrund dieser Pflichten erfolgt ggf. eine Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Identität- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, der Erfüllung steuerrechtlicher oder lebensmittelrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

Innerhalb der Franken-Akademie Schloß Schney e. V. erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Informationen über Sie dürfen wir im Übrigen nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder wenn Sie eingewilligt haben. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Stellen und Institutionen (z.B. Bundesbehörden, Finanzbehörden, Aufsichtsämter, Landratsämter bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung)
- Lieferanten/Hersteller (z. B. zur Lieferung und Abrechnung, Reklamationsabwicklung).

Soweit erforderlich speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehungen. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre ausgelegt sind. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem HGB, der Abgabeverordnung oder dem Geldwäschegesetz ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach gesetzlichen Verjährungsfristen, die z. B. nach §§ 195 ff. des BGB in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO sowie das Recht auf

Datenübertragung nach Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. mit § 19 BDSG).

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss eines Vertrages oder die Ausführung einer Bestellung ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können ggf. beenden müssen. Freiwillige Datenerhebung bzw. Pflichtfelder sind in der Regel als solche markiert. Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung hier Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutzgrundverordnung (Datenverarbeitung auf Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt) Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten diesbezüglich nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch sollte per Brief, Fax oder E-Mail an die

Franken-Akademie Schloß Schney e. V.
Schloßplatz 8
96215 Lichtenfels
Telefon: 09571/9750-0
Fax-Nr.: 09571/9750-25
E-Mail: info@franken-akademie.de

gerichtet werden.